

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 21/0330
I - Oberbürgermeisterin			Datum: 27.07.2021
Bearb.:	Roeder, Elke Christina	Tel.: -306	öffentlich
Az.:	I		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtvertretung	03.08.2021	Entscheidung

Unterstützung der Stadt Norderstedt im Katastrophengebiet - Gestellung eines Spülfahrzeuges einschließlich Personal

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt:

Die Stadt Norderstedt entsendet ein Spülfahrzeug und das erforderliche Personal für maximal 4 Wochen (Personal wird wöchentlich ausgetauscht) in den Landkreis Ahrweiler für Hilfeleistungen im Katastrophengebiet.
Der Einsatz erfolgt auf Kosten der Stadt Norderstedt.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung erteilt das Hauptamt im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten Dienstbefreiungen für Mitarbeiter:innen, die ehrenamtlich in Hilfsorganisationen tätig sind und offiziell für den Einsatz angefordert werden.

Nunmehr ist ein Hilferuf des Abfallwirtschaftsbetrieb Ahrweiler an die Interessengemeinschaft der deutschen Entsorgungsbetriebe gestartet mit der Bitte um dringende Unterstützung, nicht nur im Bereich der Entsorgung, sondern auch u.a. für Kanalspülfahrzeuge und Personal.

Auch das Betriebsamt der Stadt Norderstedt wurde von diesem Hilferuf ereilt. Der Leiter des Betriebsamtes hat vorgeschlagen, ein Spülfahrzeug und Personal auf freiwilliger Basis in das Katastrophengebiet zu entsenden. Dies ist eine Hilfeleistung der Stadt Norderstedt, eine Kostenerstattung erfolgt hierfür nicht.

Dieser Einsatz wird von der Verwaltung unterstützt. Allerdings handelt es sich hier nicht um eine Entscheidung der laufenden Verwaltung, somit der Oberbürgermeisterin, sondern muss nach § 28 GO von der Stadtvertretung getroffen werden.

Nach Rücksprache mit dem Betriebsamt kann ein Fahrzeug freigestellt werden:

„Die Aufgaben der Stadtentwässerung können fortgeführt werden, die Sicherstellung der abwassertechnischen Anlagen wird zu keiner Zeit gefährdet sein, Regelarbeiten werden auf ein Minimum reduziert“

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Es werden nur Mitarbeiter in das Katastrophengebiet fahren, die eine Corona-Impfung und eine Hepatitis-Impfung haben. Die Sicherstellung des Arbeitsschutzes erfolgt durch den Leiter des Bauhofes. Das Fahrzeug ist über den KSA Haftpflicht- und Kaskoversichert, auch überall innerhalb Deutschlands. Sollten allerdings durch den schweren Einsatz Betriebschäden entstehen, gehen diese zu Lasten der Stadt Norderstedt.

Da das Betriebsamt dem Hauptamt den Vorschlag erst am 26.07.21 mitteilen konnte, war es nicht mehr möglich diesen auf die Tagesordnung der Stadtvertretung zu nehmen. Deshalb bittet die Verwaltung den Punkt mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung zu nehmen.